

-
1. **Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**
 Angaben zum Produkt: BESCHICHTUNGSPFLEGE
 0137-00-96343 Trockenzeit: 24 Stunden
 113056 farblos
- REACH Registrierungsnummer :** n. a.
Empfohlener Verwendungszweck: Beschichtungsstoff
- Angaben zum Hersteller/Lieferanten:** Bernhard Mengelkamp GmbH & Co. KG
 Borker Str. 36
 D-59399 Olfen-Vinum
 Telefon: 02595-387300 Telefax: 02595-3873050
- Auskunftgebender Bereich:** Labor Telefon: 0531/237 28-0
Notfallauskunft: 0531/237 28-0 **Notrufnummer: 0531/237 28-0**
Bürozeiten: Montag - Donnerstag 6:45 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 6:45 Uhr - 14:15 Uhr
 E-Mail: info@mengelkamp.de
-
2. **Mögliche Gefahren**
- Bezeichnung der Gefahren:** nicht anwendbar
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** nicht anwendbar
-
3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
- Chemische Charakterisierung des Produkts:**
- Beschreibung:** oxidativ trocken., modifiziertes Naturöl
- Gefährliche Inhaltsstoffe:**
- | EINECS-Nr. | Bezeichnung | R-Sätze | Kennb. | Gehalt-% |
|----------------------------|-------------|-----------------|--------|----------|
| REACH Registrierungsnummer | | nicht anwendbar | | |
- Zusätzliche Hinweise:** Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16
-
4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
 Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
 Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
<hr/>	
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<hr/>	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.
<hr/>	
7. Handhabung und Lagerung	
Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
------------	-------------	-----	------	-------

- Zusätzliche Hinweise:** Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft. Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.
- Handschutz:** BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Nitrilkautschuk mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

Augenschutz:	BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten. Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	flüssig
Farbe :	bräunlich
Geruch:	leicht harzartig

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	nicht anwendbar	°C	ermittelt
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	°C	Literaturwert
Untere Ex-Grenze:	nicht anwendbar	Vol.%	Literaturwert
Obere Ex-Grenze:	nicht anwendbar	Vol.%	Literaturwert
Dampfdruck:	bei 20 °C ---	mbar	Literaturwert
Dichte:	bei 20 °C 0.95	g/cm ³	ermittelt n. DIN 53217
Wasserlöslichkeit:	unlöslich		
Viskosität:	bei 20 °C 15 s 4 mm		ermittelt n. DIN 53211
Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	nach ADR/RID
Lösemittelgehalt:	0.00	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Zu vermeidende Stoffe:	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen, keine, bei sachgemäßer Verwendung.
Thermische Zersetzung:	keine, bei sachgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen:	keine, bei sachgemäßer Verwendung.

11. **Toxikologische Angaben**

**Erfahrungen aus der Praxis
Sonstige Beobachtungen:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung Einstufung REACH Registrierungsnummer Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.
-------------------	--

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 3 und 15).

12. **Umweltspezifische Angaben**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

EINECS-Nr.	Bezeichnung Einstufung REACH Registrierungsnummer Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
-------------------	--

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis: 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. **Angaben zum Transport**

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Straßen-/Schienenverkehr

ADR/RID Klasse:
 Gefahrzettel: nicht anwendbar
 UN-Nummer: nicht anwendbar
 Gefahrnummer: nicht anwendbar
 Bezeichnung des Gutes:
 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
 Tunnelbeschränkungscode: -

Seeverkehr

IMDG-Klasse: nicht anwendbar
 Gefahrzettel: nicht anwendbar
 EmS: nicht anwendbar
 UN-Nummer: nicht anwendbar
 Richtiger techn. Name:
 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar
 Marine pollutant: nicht anwendbar

15. **Angaben zu Rechtsvorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung:
 EINECS-Nr. Bezeichnung
 REACH Registrierungsnummer
 Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung
 des Produktes: nicht anwendbar

enthält nicht anwendbar

R-Sätze: nicht anwendbar

S-Sätze:
 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung
 bestimmter Zubereitungen: nicht anwendbar

Angaben zur VOC-Richtlinie: gebrauchsfertig:

VOC(g/l) DIN ISO 11890:	0.000	0.000
VOC(g/l) ASTM D-3960-1:	0.000	0.000

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallIV:

Wassergefährdungsklasse : 2

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)
 Klassifizierung nach ehemaliger VbF : nicht anwendbar

Klassifizierung nach
 Betriebssicherheitsverordnung: nicht anwendbar

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31.BImSchV:

Klasse I: 0 % II: 0 % III: 0 %

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe fällt nicht unter die TA-Luft

**Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

16. **Sonstige Angaben**

**R-Sätze mit jeweiliger/n
Kennziffer/n aus Kapitel 3:** nicht anwendbar

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).